

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-11812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 07 02  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/94-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer  
und Kollegen, Nr. 5538/J vom 18. Mai 1990  
betreffend Projekt Höllengebirge der  
Österreichischen Bundesforste (II)

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

54081AB  
1990 -07- 05  
zu 5538/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 18. Mai 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5538/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Von wievielen Kilometern
  - a) Forststraßen,
  - b) Schlepperwegen,
  - c) Begehungssteigenist das Areal der Österreichischen Bundesforste im Höllengebirge bereits durchzogen ?
  
2. Wie hoch sind die Aufwendungen, die die Österreichischen Bundesforste 1988 und 1989 für Forststraßen, Schlepperwege und Begehungssteige getätigt haben ?

- 2 -

3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Vorwürfen seitens der einheimischen Bevölkerung und der Jägerschaft, die Errichtungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen insbesondere im Schutzwald seien nicht behutsam erfolgt, sondern hätten Devastierungen nach sich gezogen ?
4. Stimmt es, daß Wildabschüsse im Areal Höllengebirge auch während der Schonzeit erfolgen ?
5. Welche universitären Forschungsprojekte werden im Areal Höllengebirge durchgeführt ?
6. Warum findet sich kein Hinweis in den Forschungsberichten des BMLF, welche Forschungsprojekte im Höllengebirge durchgeführt werden ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es sich beim "Projekt Höllengebirge" um ein Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesforste handelt, das allein die dringend notwendige Sanierung und Erhaltung des überalterten Schutzwaldes bezweckt. In diesem Zusammenhang ist die Herstellung des ökologischen Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild eine besonders wichtige Maßnahme, ja geradezu Voraussetzung.

Zu Frage 1:

Im Projektgebiet Höllengebirge bestehen derzeit 115 km Forststraßen, 14 km Schlepperwege sowie 25,5 km instandgehaltene und 45,5 km sanierungsbedürftige, für den Forstbetriebs- und Forstschutzdienst bedeutungsvolle Begehungssteige.

Zu Frage 2:

Die Aufwendungen im Höllengebirge betragen:

- a) Forststraßen: In den Jahren 1988 und 1989 erfolgten keine Neubauten. Für die Instandhaltung des 115 km langen Forststraßennetzes wurden jährlich rund 1,2 Millionen Schilling aufgewendet.
- b) Schlepperwege: In den Jahren 1988 und 1989 erfolgten weder Neuanlagen, noch fielen Instandhaltungsausgaben an.
- c) Begehungssteige: Für die Errichtung und Wiederherstellung (insgesamt 4,4 km) wurden in den beiden Jahren insgesamt S 194.500,-- aufgewendet.

Zu Frage 3:

Vorwürfe, die Errichtung bzw. Wiederherstellung von Forststraßen und Wegen sei nicht behutsam erfolgt, dürften sich auf Maßnahmen beziehen, welche Jahre zurückliegen. Heute wird, nicht zuletzt dank der bautechnischen Weiterentwicklungen, mit der gebotenen Sorgfalt gebaut. Im übrigen wurden seit 1988 im Projektgebiet weder Forststraßen noch Schlepperwege neu errichtet.

Zu Frage 4:

Wegen der enormen Verbißschäden durch das Wild, die eine natürliche Verjüngung des Schutzwaldes nahezu unmöglich machen, sind nach Einholung einer Genehmigung der Jagdbehörde gemäß § 49 Abs. 2 des o.ö. Jagdgesetzes im Juli 1989 in den Jagdrevieren Sonnstein und Wimmersberg 10 Stück Gamswild bereits vor der regulären Schußzeit erlegt worden. Ansonsten erfolgten alle Wildabschüsse während der regulären Schußzeit.

Für das Jagdjahr 1990/91 wurden hinsichtlich einiger Jagdreviere gleichfalls Anträge auf Genehmigung einer Vorverlegung der Schußzeit gemäß § 48 Abs. 5 des o.ö. Jagdgesetzes bei der Behörde eingebracht, doch liegt eine bescheidmäßige Erledigung noch nicht vor.

- 4 -

Zu Frage 5:

Die Österreichischen Bundesforste haben die Universität für Bodenkultur, Institut für Waldbau, im Wege eines Werkvertrages mit einer Schutzwaldkartierung und -kategorisierung im Projektgebiet Höllengebirge mit unterschiedlichen Parametern (Grad der Erfüllung der Schutzfunktion, Bestandeszustand, Schadenseinflüsse etc.) im Jahre 1990 beauftragt.

Die Österreichischen Bundesforste beabsichtigten das Institut für Vermessungswesen und Fernerkundung der Universität für Bodenkultur vertraglich zu beauftragen, die Möglichkeiten einer problembezogenen Interpretation von Luftbildaufnahmen im Schutzwald im Zusammenhang mit den terrestrischen Aufnahmen des Waldbauinstitutes zu erheben. Dadurch sollen in Zukunft in ähnlichen Fällen Schutzwälder im Wege von Luftbildinterpretationen analysiert und die notwendigen waldbaulichen Maßnahmen abgeleitet werden können.

Zu Frage 6:

Bei dem vorgenannten, von den Österreichischen Bundesforsten erst 1990 an das Institut für Waldbau der Universität für Bodenkultur vergebenen Auftrag handelt es sich im wesentlichen um einen Werkvertrag mit konkreten Aufgabenstellungen und nicht um ein Forschungsprojekt. Deshalb war ein Hinweis im Forschungsbericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft entbehrlich.

Der Bundesminister:

